

FRISTEN AN- UND ABMELDUNG PRÜFUNG

für die Studierenden nach der DPO vom 08.04.1999

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung bzw. Diplomprüfung entsprechend der Prüfungsordnungen (siehe Aushang)

Mit dem Anmelden zur Prüfung bzw. SBK erklären die Studierenden den Willen zur Teilnahme an der angekündigten Prüfung / SBK und bestätigen die Information über Ort und Zeit (sind den Prüfungsaushängen zu entnehmen).

Eine Teilnahme nach Ablauf der Anmeldefrist ist nach der Prüfungsordnung nicht statthaft - **Ausschlussfrist**.

Bei Nichtteilnahme an einer Prüfung / SBK ohne ordnungsgemäßen Rücktritt, wird diese mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet. Ordnungsgemäßer Rücktritt bedeutet, der Studierende streicht sich bis **3 Werktagen** (§ 8 Absatz 1) vor dem Prüfungstermin von der Prüfung zurück.

vor dem Prüfungstermin aus den Prüfungslisten.

Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Bauingenieurwesen auf schriftlichen Antrag. Bei Krankheit des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Abgabe des Antrages sowie die Vorlage des ärztlichen Attestes hat innerhalb von 3 Tagen zu erfolgen.

Wird die Prüfung nach Erhalt der Prüfungsaufgaben verlassen, ist für die Beurteilung der Prüfungsfähigkeit durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die unverzügliche Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich.

Auf den Formularen für die Anmeldung bestätigen die Studierenden mit ihrer Unterschrift zugleich, dass alle für die entsprechende Prüfung geforderten Vorleistungen erbracht wurden bzw. noch bis zum vorgegebenen Termin erbracht werden und sie ordnungsgemäß für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert sind.

Die o.a. Fristen sind zwingend einzuhalten.